

**Einrichtung eines HTA-Zentrums (Health Technology Assessment)**

Bezug: Vorlage Nr. XXI/11

Der Akademische Senat beschließt die Bildung einer Wissenschaftlichen Einrichtung „Interdisziplinäres HTA-Zentrum Bremen“ (HTA-Bremen) nach § 92 BremHG auf Antrag und Beteiligung der Fachbereiche 3 und 6 und federführender Verantwortung des Fachbereichs 3. Die Bildung der WE erfolgt für die Dauer von zunächst 5 Jahren. Über eine eventuelle Verlängerung entscheidet der Akademische Senat nach Anhörung der Fachbereiche auf Grundlage der vorgelegten Berichte und den Ergebnissen der externen Begutachtung rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist.

**Abstimmungsergebnis:** 18 : 0 : 1